



Amt für Mobilität und Tiefbau

22.12.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kappler

Telefon: 492-6657

Kappler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Westhoffstraße - Grundhafte Erneuerung zwischen Dauvemühle und der Brücke Kinderbach
- Planungsbeschluss -

Beratungsfolge

20.01.2026	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
28.01.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der grundhaften Erneuerung des Straßenraumes der Westhoffstraße zwischen Dauvemühle und der Brücke Kinderbach wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfes (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 750.000€ entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 525.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027	525.000	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027	750.000	
Saldo				225.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung

unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Westhoffstraße zwischen Dauvemühle und der Brücke Kinderbach ist durch erhebliche Fahrbahnschäden gekennzeichnet und muss dringend instandgesetzt werden. Die vorhandenen Bushaltestellen und Mittelinseln sind bisher nicht barrierefrei und erschweren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung. Weil die Busse zum Halten in Buchten einfahren müssen, kann es beim Ein- und Ausfahren zu Engpässen und Konflikten mit dem fließenden Autoverkehr kommen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Westhoffstraße wird im Bereich der Bushaltestellen zwischen Dauvemühle und der Brücke Kinderbach umfassend saniert, um die Sicherheit und Barrierefreiheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Die bestehende Fahrbahn wird komplett erneuert. Gleichzeitig werden die Geh- und Radwege an den Haltestellen mithilfe taktiler Leitelemente und erhöhter Einstiege barrierefrei umgestaltet, um die Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen zu erleichtern.

Als Teil eines attraktiveren Mobilitätsangebots werden neue Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Lastenräder und E-Roller geschaffen. Zur Steigerung der Verkehrssicherheit wird der Radweg hinter den Wartehallen verlegt, um Konflikte zwischen den ein- und aussteigenden Fahrgästen und Radfahrenden zu vermeiden. Für diese Maßnahmen müssen zwei Bäume entfernt werden, die nicht unter die Baumschutzsatzung der Stadt Münster fallen. Als Ausgleich werden zwei neue Bäume gepflanzt und Flächen entsiegelt.

Die östliche Mittelinsel entfällt, während die westliche barrierefrei ausgebaut wird. Die Bushaltestellen werden zukünftig direkt am Fahrbahnrand liegen, sodass Busse in der Fahrbahn halten können. Die Umgestaltung von Bushaltestellen zu Fahrbahnrandhaltestellen ist ein zentraler Baustein für die nachhaltige Mobilitätswende in Münster. Durch das geradlinige Anfahren der Busse wird der Verkehrsfluss optimiert und die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert. Gleichzeitig wird mehr Platz für den Fuß- und Radverkehr und für neue Mobilitätsangebote geschaffen, was die Attraktivität für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert. Ein weiterer Vorteil ist die gesteigerte Verkehrssicherheit. Der Bus hält direkt in der Fahrbahn, wodurch die Aufmerksamkeit von Autofahrenden gefördert und gleichzeitig eine Geschwindigkeitsreduzierung des Kfz-Verkehrs erreicht wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Rettungsfahrzeuge wie die Feuerwehr, die Straße im Notfall ohne Zeitverlust passieren können. Der Kfz-Verkehr darf haltende Busse mit gebotener Vorsicht überholen, wenn Zu Fußgehende nicht gefährdet werden.

3. Ausschreibung und Bau

Die weitere Ausführungsplanung erfolgt im Anschluss an diesen Planungsbeschluss. Der Baubeschluss wird nach den Sommerferien 2026 eingeholt. Im Anschluss erfolgt die Ausschreibung der Maßnahme. Der Bau wird im Laufe des Jahres 2027 durchgeführt. Es ist eine Bauzeit von 5 Monaten vorgesehen.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt. Arbeiten seitens des Kanalbaus sind nicht geplant. Im Zuge der Maßnahme werden Leerrohre durch die Stadtnetze verlegt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die geplante Maßnahme löst keine Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) aus. Zuwendungen nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) werden beantragt. Es wird davon ausgegangen, dass die förderfähigen Kosten mit 70% bezuschusst werden.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme ist keine Genehmigung erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan